

## **Stufenplan für die Lehre an der Universität Bremen bei steigenden Covid-19-Inzidenzleveln für das Sommersemester 2021**

Grundlage: jeweils aktuelles Konzept der Universität Bremen zu den Schutz- und Hygienestandards

Umsetzung: In Abhängigkeit der politischen Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene, der Inzidenzwerte im Land Bremen und dem Infektionsgeschehen auf dem Campus der Universität werden vom Krisenrat Entscheidungen bezüglich der adäquaten Maßnahmen getroffen.

Maßnahmen:

1. Sicherheitsabstände von 1,5 m zwischen Personen sind einzuhalten
2. Maskenpflicht gilt in allen Gebäuden inklusive in Lehrveranstaltungsräumen auch nach Einnehmen des Sitzplatzes und auf dem Campusgelände außerhalb von Gebäuden
3. Vorlesungen in Hybridlehre mit Präsenzanteilen
  - a. alle Vorlesungen in Hybridmodus mit Teilkohorten von Studierenden in Präsenz sind möglich
  - b. Vorlesungen sind grundsätzlich nur online möglich
4. Seminare, Übungen, Tutorien
  - a. alle Seminare, Übungen, Tutorien in Hybridmodus mit Teilkohorten von Studierenden in Präsenz sind möglich
  - b. Einzelne Seminare von besonderer Relevanz für die Studiengänge sind in Präsenz möglich
  - c. Seminare, Übungen, Tutorien sind grundsätzlich nur online möglich
5. Nicht digitalisierbare Lehrveranstaltungsformen, Präsenzprüfungen
  - a. Laborpraktika und ähnliche nicht digitalisierbare Lehrveranstaltungsformen, Präsenzprüfungen sind in Präsenz auf dem Campus möglich
  - b. Laborpraktika und ähnliche nicht digitalisierbare Lehrveranstaltungsformen, Präsenzprüfungen müssen verschoben werden oder online abgehalten werden
6. Studentisches Arbeiten an buchbaren Plätzen auf dem Campus
  - a. Studentisches Arbeiten an buchbaren Plätzen auf dem Campus ist möglich
  - b. Studentisches Arbeiten an buchbaren Plätzen auf dem Campus ist nicht möglich

	Maßnahmen Stufe 1	Maßnahmen Stufe 2	Maßnahmen Stufe 3	Maßnahmen Stufe 4	Maßnahmen Stufe 5	Maßnahmenpaket 5
<b>Lehre</b>	1 2 3 a 4 a 5 a 6 a	1 2 3 b 4 a 5 a 6 a	1 2 3 b 4 b 5 a 6 a	1 2 3 b 4 c 5 a 6 b	1 2 3 b 4 c 5 b 6 b	Universitärer Notbetrieb